



---

**Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 17.03.2022**

um: 19:00 Uhr

im: Saal Heide Spa | Bitterfelder Straße 42 | Bad Düben

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.02.2022
4. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, Stand 04.02.2022 (Entwurf), zur Übertragung der Erschließung im Bebauungsplangebiet „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“
5. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Bauleistungen für Los 2 – Tiefbau für die Maßnahme „Sanierung Sportfeld Durchwehnaer Straße in Bad Düben“
6. Beratung und Beschlussfassung – Zustimmung zur Stützung/teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für die Sanierung des Lutherhauses, e.V. Kirche, Gartenstraße 14a+b in Bad Düben
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Erträge und Aufwendungen
8. Beratung und Beschluss zur Einstellung einer Dolmetscherin ab 01.4.2022
9. Informationen und Sonstiges



---

## Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 17.3.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-27-1000

Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén zwischen der Stadt Bad Dübén und der Grundstück & Haus Winkler GmbH aus Mannheim

Beschluss-Nr. 7-27-1001

Vergabe der Bauleistungen Los 2 -Tiefbau für die Maßnahme „Sanierung Sportfeld Durchwehnaer Straße“ in Bad Dübén an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH

Beschluss-Nr. 7-27-1002

Zustimmung zur Stützung/teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für die Sanierung des Lutherhauses, ev. Kirche, Gartenstraße 14 a + b in Bad Dübén

Die teilweise Übernahme des städtischen Eigenanteils durch den Maßnahmenträger ist bei der SAB zu beantragen. Sich ergebene eventuelle nicht förderfähige Kostenanteile und Mehrkosten sind ebenfalls durch den Maßnahmenträger zu übernehmen, so dass der städtische Eigenanteil festgeschrieben ist.

Beschluss-Nr. 7-27-1003

Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Erträge und Aufwendungen

Beschluss-Nr. 7-27-1004

Zustimmung zur befristeten Einstellung eines Dolmetschers (ukrainische Sprache) ab 1.4.2022